



# FRANK HARTMANN

## Rechtsanwalt

Fachanwalt für Arbeitsrecht  
Fachanwalt für Miet- u. Wohnungseigentumsrecht

### **Mietrechtliche Änderungen ab dem 01. Januar 2025**

Durch das 4. Bürokratieentlastungsgesetz sind, für viele unbemerkt, auch mietrechtliche Vorschriften abgeändert worden.

Ab dem 01. Januar 2025 dürfen Mieter einer Kündigung in Textform widersprechen (WhatsApp, Telefax, Chat-Nachricht).

Gewerbemietverträge, auch Nachträge, dürfen in Textform geschlossen werden.

Kündigungen müssen aber zur Wirksamkeit weiterhin in Schriftform, also mit Originalunterschrift, beim Vertragspartner eingehen.

Betriebskostenbelege können auch elektronisch zur Einsicht bereitgestellt werden.